

# POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 127 · Juli 2022

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

# IMK INFLATIONSMONITOR

Einkommenschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet

Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet

Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Im Juni 2022 fiel der Preisauftrieb mit 7,6 % etwas schwächer aus als im Vormonat, obwohl die Preise für Haushaltsenergie und für Nahrungsmittel kräftiger anzogen. Maßgeblich hierfür war das 9-Euro-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr und die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe. Die Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen. Üblicherweise würden diese Ausgabenkomponenten insgesamt 0,4 Prozentpunkte zur Inflation beitragen – im Juni waren es 5,3 Prozentpunkte, nach 5,1 Prozentpunkten im Mai 2022. Wie in den Vormonaten belasten die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten beträgt 2,2 Prozentpunkte und ist damit etwas niedriger als im Mai 2022. Sie reicht von 6,3 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 8,5 % für einkommensschwache vierköpfige Familien. Noch ausgeprägter ist der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen. Sie beträgt 3,3 Prozentpunkte, wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Familien einen Inflationsbeitrag von 6,8 Prozentpunkten liefern, verglichen mit 3,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

---

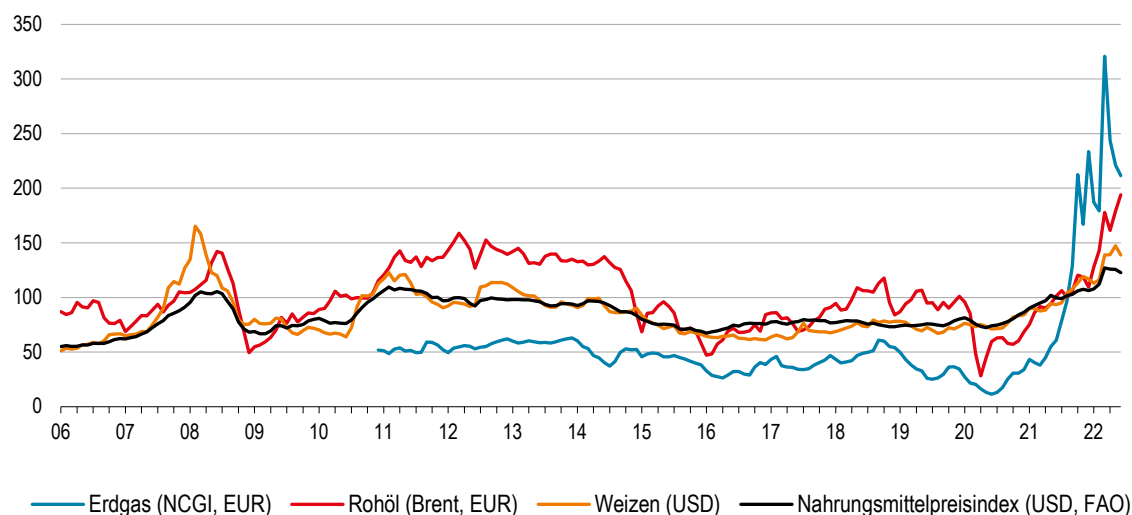
<sup>1</sup> Dr. Silke Tober  
Referatsleitung Geldpolitik  
Silke-Tober@boeckler.de

## Einleitung

Im Juni 2022 stiegen die Energiepreise im deutschen Verbraucherpreisindex mit 38 % etwas schwächer als im Vormonat, obwohl die Preise für Haushaltsenergie stärker zulegten (40,7 % nach 36,8 im Mai 2022). Der Grund hierfür waren die Kraftstoffpreise, die im Juni 2022 infolge der temporären Senkung der Energiesteuer trotz deutlich höherer Rohölpreise um 3,9 % geringer waren als im Vormonat, wodurch auch der Anstieg zum Vorjahresmonat geringer ausfiel (33,2 %). Der Preis für Rohöl (Brent) betrug im Juni 2022 durchschnittlich knapp 123 US-Dollar bzw. 116 Euro und lag damit um mehr als 8 % über dem Niveau von Mai 2022.<sup>2</sup> Verglichen mit dem Stand im Juni 2021 ist der Rohölpreis auf US-Dollar-Basis um 68 % gestiegen, in Euro gerechnet mit 91 % deutlich stärker, weil der Euro in dem Zwölfmonatszeitraum um mehr als 10 % gegenüber dem US-Dollar abgewertet hat. Damit erreichte der Rohölpreis in beiden Währungen im Juni 2022 einen neuen Höchststand. Demgegenüber verringerte sich der Börsenpreis für Erdgas im Juni erneut und lag um 34 % unter seinen Höchststand vom März 2022 (Abbildung 1). Damit überstieg der Gaspreis das Niveau vom Juni 2021 aber noch um 246,6 %. Im Verbraucherpreisindex ist der Anstieg des Börsenpreises von Gas bisher erst zum Teil angekommen, da sich viele Versorgungsunternehmen gegen Preisschwankungen abgesichert haben und zudem längerfristige Verträge mit den privaten Haushalten haben.

**Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise**

Index (2021=100), Januar 2006 – Juni 2022



Quellen: EZB, FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



<sup>2</sup> Es handelt sich beim Rohölpreis um den Monatsdurchschnitt der täglichen Schlusspreise für in US-Dollar notiertes Nordseeöl der Sorte Brent (Europe Brent Spot Price FOB) pro Barrel (159 Liter), die von der U.S. Energy Administration veröffentlicht werden. Die Umrechnung in Euro erfolgt mit den Euro-Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Unter den drei wichtigsten Komponenten der Haushaltsenergie verteuerte sich Heizöl mit 89,1 % am stärksten, gefolgt von Erdgas mit 43 % und Strom mit 22 %.<sup>3</sup> Die Inflationsrate schwächte sich im Juni leicht auf 7,6 % ab und war auch ohne Berücksichtigung von Energie mit 4,2 % hoch (Abbildung 2). Verstärkt nahmen erneut die Preise für Nahrungsmittel zu (12,7 %), worin sich sowohl der starke Anstieg der globalen Nahrungsmittelpreise widerspiegelt als auch die hohen Energiepreise. Die Energiepreise wirken indirekt über die Kosten der Produktion und des Transports auf die Preise nahezu aller Güter und erklären zu einem erheblichen Teil, warum der Verbraucherpreisindex ohne Energie und Nahrungsmittel mit überhöhten 3,2 % gestiegen ist.

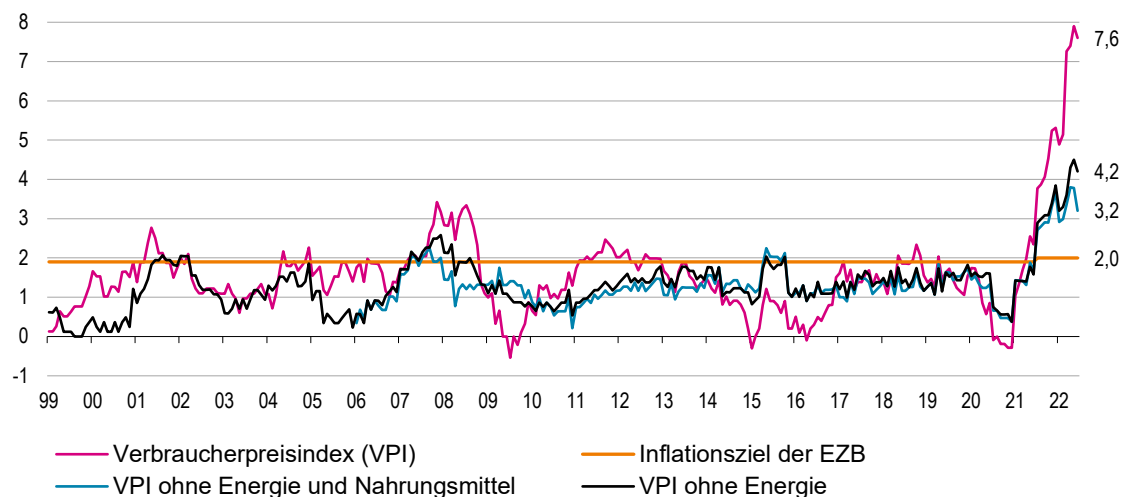
Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang des Jahres anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022, Dullien/Tober 2022a-e).

## Preise für Haushaltenergie und Nahrungsmittel steigen stärker, Kraftstoffpreise etwas verlangsamt

Im Juni 2022 dominierten die Folgen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine weiterhin die Inflation. Diese wird vom Statistischen Bundesamt als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat gemessen. Vor dem Hintergrund der stark steigenden globalen Preise für Energierohstoffe trugen die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) wie bereits im Vormonat 3,9 Prozentpunkte zur Inflation bei. Mit 12,7 % sind zudem die Nahrungsmittelpreise deutlich stärker gestiegen als je zuvor seit 1991, dem Anfang dieser Datenreihe des Statistische Bundesamts. Üblicherweise würden Energie und Nahrungsmittel insgesamt etwa 0,4 Prozentpunkte zur Inflation beitragen – im Juni 2022 waren es 5,3 Prozentpunkte.

**Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – Juni 2022**

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



<sup>3</sup> Heizöl und Erdgas einschließlich Umlagen. Ohne Umlage verteuerte sich Heizöl um 108,5 % und Erdgas um 60,7 %. Alle Angaben zum Verbraucherpreisindex beruhen auf Veröffentlichungen des Statistisches Bundesamts.

Unter den Nahrungsmitteln gehörten Sonnenblumenöl, Rapsöl und ähnliche Öle mit einem Preisanstieg von 85,3 % und Weizenmehl mit einem Preisanstieg um 49,6 % zu den Spitzenreitern. Diese Preisschübe stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, da die Ukraine zu den wichtigsten Lieferanten von Sonnenblumenöl und Weizen gehört. Infolge steigender Futtermittel- und Energiepreise verteuerten sich zudem Butter um 46 %, Rindhackfleisch um 36,4 % und Geflügelfleisch um 30,2 %. Nudeln waren im Juni 2022 um 36,7 % teurer als ein Jahr zuvor, Kartoffeln und Reis um 12,7 % bzw. 12,4 %. Der Preisanstieg bei Tomaten und Gurken blieb mit 18,4 % bzw. 19,8 % hoch. Zu den wenigen Nahrungsmitteln, die billiger wurden, gehören Möhren (-2 %), Kopf- und Eisbergsalat (-4,2 %), Blumenkohl und anderer Kohl (-4,7 %) sowie Zwiebeln und Ähnliches (-3,5 %).

## Haushaltsenergie dominiert haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Wie bereits im Mai 2022 spielten im Juni 2022 neben den Preisen für Haushaltsenergie und Kraftstoffe auch die Nahrungsmittelpreise eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung der hier betrachteten Haushaltsgruppen. Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur Inflationsrate für die neun repräsentativen Haushalte im Mai 2022 sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.<sup>4</sup>

Die höchste Teuerungsrate von 8,5 % verzeichneten im Juni 2022 Familien mit geringem Einkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatte, wie bereits in den vier Monaten zuvor, ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (6,3 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 7,5 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 8,1 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 7,5 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 2,2 Prozentpunkten weiterhin beträchtlich. Dabei sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen, und zwar insbesondere solche mit Kindern.

Noch ausgeprägter ist der Unterschied zwischen den Haushalten, wenn man nur die Teuerung von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen zusammengefasst betrachtet. Einkommensschwache Paare mit zwei Kindern verzeichneten einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 6,8 Prozentpunkten, verglichen mit 3,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden (Tabelle 1).<sup>5,6</sup>

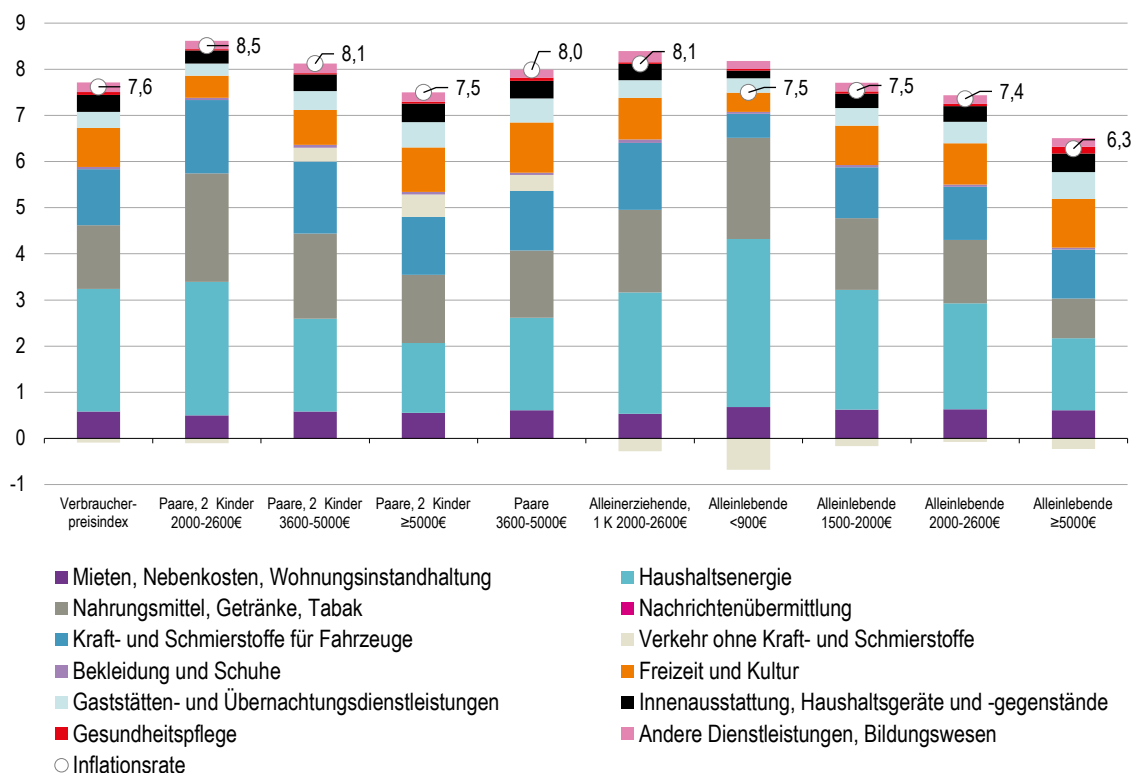
---

<sup>4</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen.

<sup>5</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung werden bei den Inflationsbeträgen unter Nahrungsmitteln auch Getränke und Tabak subsumiert, die für sich genommen einen Inflationsbeitrag von weniger als 0,2 Prozentpunkten liefern.

<sup>6</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022).

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Juni 2022<sup>1</sup>**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Juni 2021 um 40,7 % und schlug sich mit einem Beitrag von 2,7 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, lieferte die Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 3,6 Prozentpunkten und bei einkommensreichen Alleinstehenden von 1,6 Prozentpunkten. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (2,9 Prozentpunkte), während für die in Tabelle 1 nicht aufgeführten reichen Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,5 Prozentpunkten lag.

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im Juni um 33,1 % und lieferten mit 1,2 Prozentpunkten einen geringeren Inflationsbeitrag als in den Vormonaten. Der Grund hierfür ist die temporär gesenkte Energiesteuer auf Kraftstoffe, wodurch der Anstieg der Rohölpreise gegenüber dem Vormonat überkompensiert wurde. Dabei war der Inflationsbeitrag für Paarhaushalte mit zwei Kindern und mittlerem oder geringem Einkommen am höchsten (1,6 Prozentpunkte), für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,5 Prozentpunkte).

Relativ stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (11,9 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (7,0 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (12,3 %), Fahrzeuge (8,8 %), Auslandsflüge (12,2 %), Pauschalreisen

(16,7 %) und Mietwagen (51,2 %). Demgegenüber verteuerten sich Bekleidung und Schuhe unterdurchschnittlich (1,1 %). Die Einführung des 9-Euro-Tickets für den Zeitraum Juni bis August 2022 bewirkte einen massiven Rückgang für die Preise im öffentlichen Nahverkehr und im regionalen Schienenverkehr. Gegenüber Juni 2021 verbilligten sich Verbundfahrkarten um 62,3 % und die Personenbeförderung im Schienenverkehr um 43,9 %.

Nahrungsmittel trugen 2,4 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern und 2,2 Prozentpunkte zu jener der einkommensschwachen Alleinlebenden bei. Demgegenüber lag der Inflationsbeitrag für einkommensstarke Alleinlebende bei nur 0,9 Prozentpunkten, da diese zwar mehr Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich geringer ist.

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Juni 2022**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2,4	1,8	2,2	0,9
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,6	0,7	0,6
Haushaltsenergie	2,9	2,0	3,6	1,6
Kraft- und Schmierstoffe	1,6	1,6	0,5	1,1
Verkehr ohne Kraftstoffe	-0,1	0,3	-0,7	-0,2*
Freizeit und Kultur	0,5	0,8	0,4	1,1
Übrige Konsumausgaben	0,8	1,1	0,7	1,1
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>8,5</b>	<b>8,1</b>	<b>7,5</b>	<b>6,3</b>

\* Wie im Text ausgeführt, dürfte dieser Wert die entlastende Wirkung merklich überzeichnen.

Die Inflationsbeiträge summieren sich nur rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei den betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,5 bis 0,7 Prozentpunkten nieder. Ausschlaggebend für die ähnlich hohe Belastung war abermals der starke Anstieg der Preise für die Wohnungsinstandhaltung (12,3 %). Letztere fallen stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die um 1,8 % teurer wurden.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie der Paar-Haushalt mit mittlerem Einkommen erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte).

Der Preisanstieg von Pauschalreisen, ebenfalls in der Untergruppe Verkehr, war mit 16,7 % mehr als dreimal so hoch wie im Mai 2022 und schlug sich bei Paarhaushalten ohne Kinder mit 0,7 Prozentpunkten nieder, bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,6 Prozentpunkten.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien erneut die Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, deren Preise um 2,7 % gesunken sind. Auch Post- und Telekommunikationsdienstleistungen wurden preiswerter (-0,1 %).

Besonders kräftig verbilligte sich aber der Posten Personen- und Güterbeförderung infolge des 9-Euro-Tickets (-29,5 %).<sup>7</sup> Die entsprechende Verringerung der Preise für Verbundtickets (-62,6 %) und den Schienenverkehr (-43,9 %) dürfte dabei insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen entlastend wirken. Bei einkommensarmen Alleinlebenden verringerte der verbilligte Personenverkehr die Inflationsrate für sich genommen um 0,8 Prozentpunkte und die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ lieferte einen negativen Inflationsbeitrag von -0,7 Prozentpunkten. Bei vierköpfigen Familien mit geringem Einkommen wirkt sich die Verbilligung des Personenverkehrs für sich genommen mit -0,6 Prozentpunkten auf die haushaltsspezifische Inflationsrate aus und die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ liefert immerhin noch einen negativen Inflationsbeitrag von -0,1 Prozentpunkten. Auch bei den Alleinerziehenden mit einem Kind bewirkt die deutliche Entlastung bei der Personenbeförderung (-0,5 Prozentpunkte) eine merkliche Verringerung der zusammengefassten Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ (-0,3 Prozentpunkte). Demgegenüber wird die Entlastung durch das 9-Euro-Ticket im Fall der anderen hier betrachteten Mehrpersonenhaushalte durch Preissteigerungen bei anderen Komponenten des Verkehrs überkompensiert, so dass die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ dennoch einen positiven Inflationsbeitrag liefert. Anzumerken ist, dass die entlastende Wirkung im Fall von einkommensstarken Alleinlebenden in Höhe von -0,2 Prozentpunkten in der hier vorgenommenen Berechnung überzeichnet sein dürfte, da die Ausgabenkategorie Personenbeförderung hier bisher nicht differenziert betrachtet wird. Bei einkommensstarken Haushalten dürften aber die stark verteuerten Flugreisen und andere nicht verbilligte Positionen einen höheren Anteil an der Personenbeförderung haben als im Fall von mittleren und geringen Einkommen.

## **Haushalte mit geringen Einkommen und Kindern besonders belastet**

Anhand der haushaltsspezifischen Inflationsraten lässt sich zeigen, dass Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich hier auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt. Die steigenden Preise für Kraftstoffe schlagen bei Familien mit Kindern und niedrigem bis mittlerem Einkommen relativ stark zu Buche.

Da bei Haushalten mit geringen Einkommen kaum Spielräume bestehen, das Konsumniveau durch den Rückgriff auf Ersparnis aufrecht zu erhalten, wäre die Inflationsbelastung für Haushalte

---

<sup>7</sup> Da die Güterbeförderung einen vernachlässigbaren Anteil an dieser Ausgabenkategorie hat, wird im Folgenden der Begriff Personenbeförderung verwendet.



mit geringem Nettoeinkommen selbst bei gleicher haushaltsspezifischer Inflationsrate höher als für einkommensstarke Haushalte, da der Konsum gegebenenfalls insgesamt eingeschränkt werden muss.

Trotz der deutlichen Entlastung durch das 9-Euro-Ticket lag die haushaltsspezifische Inflationsrate von Alleinlebenden mit geringem und mittlerem Einkommen im Juni 2022 bei 7,5 %. Familien mit geringem und mittlerem Einkommen, die zudem besonders stark von der Entlastung durch die Energiesteuer auf Kraftstoffe profitierten, verzeichneten angesichts der im Zwölfmonatszeitraum dennoch stark steigenden Kraftstoffpreise, der massiven Teuerung von Haushaltsenergie und der zweistelligen Preissteigerungsrate bei Nahrungsmitteln Inflationsraten von 8,5 % bzw. 8,1 %.

Die Art der Heizung spielt für die Inflationsbelastung eine große Rolle. Der Inflationsunterschied zwischen Paarhaushalten mittleren Einkommens, die eine Ölheizung haben und jenen mit Gasheizung betrug im Juni 2022 auf 1,2 Prozentpunkten verglichen mit dem Höchststand von 2 Prozentpunkten im März 2022. Dabei hatten die Paarhaushalte mit Ölheizung eine Inflationsrate von 8,8 %, jene mit Gasheizung eine Inflationsrate von 7,6 %.<sup>8</sup>

Der rasant gestiegene Börsenpreis für Gas (Abbildung 1) dürfte in den kommenden Monaten einen weiteren merklichen Anstieg der Gaskomponente des Verbraucherpreisindex bewirken, zumal die Kostensteigerungen bisher nur teilweise an die Haushalte weitergegeben wurden. Dies gilt umso mehr als der Gaspreis angesichts des aktuellen Versorgungsrisikos erneut emporgeschwungen ist und am 12. Juli 2022 um 75 % über dem Durchschnittsniveau von Juni 2022 lag. Besonders stark würde dieser Anstieg ausfallen, falls die Bundesnetzagentur eine „erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland“ feststellt und es den Versorgungsunternehmen damit nach §24 des novellierten Energiesicherungsgesetzes erlaubt, die gestiegenen Gaspreise unmittelbar an die privaten Haushalte und Unternehmen weiterzugeben. In diesem Fall könnten sogar Inflationsraten im zweistelligen Bereich erreicht werden.

Im Juli 2022 werden weitere Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung wirksam, die einen erheblichen Teil der Belastungen durch die Inflation insbesondere in den unteren Einkommensbereichen kompensieren dürften, vorausgesetzt dass sich der aktuelle Schub beim Börsen-Gaspreis zurückbildet und der Ukrainekrieg und seine Folgen nicht weiter eskalieren (Dullien/Rietzler/Tober 2022).

---

<sup>8</sup> Zur Berechnung wird angenommen, dass Haushalte 46 % der Haushaltsenergieausgaben für Strom (Destatis 2021) und die übrigen 54 % entweder für Heizöl oder Erdgas aufwenden. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage, dass die Kosten pro Kilowattstunde für Heizöl und Erdgas im Jahr 2018, aus dem die Gewichte der EVS stammen, in etwa gleich hoch waren (co2online 2018).

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle 1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>9</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.<sup>10</sup>

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	< 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>9</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

<sup>10</sup> Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- co2online (2018): [Heizspiegel für Deutschland 2018](#). Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.
- Destatis (2021): [39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas](#). Pressemitteilung, 13. Oktober.
- Dullien, S.; Rietzler, K.; Tober, S. (2022): [Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update](#). IMK Policy Brief Nr. 126, Juli.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln](#). IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022](#). IMK Policy Brief 123, Mai, Düsseldorf.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief 124, Juni, Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor. Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---